

Berliner Tageblatt

Nr. 489

Schreibkellner Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Sonnabend, 15. Oktober 1927

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Ermordung Zena Begs.

Das Attentat in Prag.

Die Aufnahme in Südslawien: — „Alles Schlimme kommt aus Rom.“

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Prag, 15. Oktober.

Der albanische Gesandte in Prag, Zena Beg, dessen Ermordung wir bereits im größten Teil der heutigen Morgenausgabe berichtet haben, war 32 Jahre alt, wurde in Djabovo geboren und war Sproß eines der angesehensten Adelsgeschlechter des heutigen Albanien. Sein Vater war seinerzeit erster Adjutant am Hofe des türkischen Sultans Abdul Hamid in Konstantinopel, blieb dabei jedoch immer Patriot und zogerte im Jahre 1912 nicht, sich an die Spitze der albanischen Aufstände zu stellen, als der Sultan seine den albanischen Volksvertretern gegebenen Versprechen nicht einlösen wollte. Nach den Balkankriegen, die Albanien seine Freiheit brachten, zog er sich vom öffentlichen Leben zurück. Zena Beg war ein begeisterter Verehrer der Parole „Der Balkan den Balkanvölkern“ und Anhänger eines engen Zusammengehens mit Südslawien. Er nahm hervorragenden Anteil am Aufstande gegen Jan Noli, und als die Regierung Ahmed Zogu schließlich ebenfalls einen italienisch-fremdlichen Kurs einschlug, demissionierte Zena Beg als Innenminister und Oberbefehlshaber der albanischen Truppen und ging als Gesandter nach Belgrad, welchen Posten er nun mit einer kurzen Unterbrechung während der Tirana-Krise über zwei Jahre bekleidete. Das Attentat ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß der albanische Gesandte in seiner Heimat eine politische umstrittene Persönlichkeit ist. Sein Name wurde vor einigen Monaten lebhaft genannt, als wegen des Vertrages von Tirana der Konflikt zwischen Italien und Südslawien ausbrach und die Gefahr eines Abbruchs der albanisch-südslawischen Beziehungen drohte. Als er in seiner Eigenschaft als diplomatischer Vertreter Südslawiens aus Belgrad abberufen werden sollte, beschloß er, trotzdem als Privatmann dort zu bleiben, da er in Albanien für sein Leben fürchtete. Der Streit zwischen Italien und Südslawien wurde dann beigelegt, und damit erledigte sich auch die Frage des albanischen Gesandtenpostens in Belgrad, den Zena Beg weiterhin bekleidete. Er wurde überdies zum Gesandten für die Tschecho-

slowakei ernannt und kam nach Prag, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

II Belgrad, 15. Oktober.

Der in Prag ermordete albanische Gesandte Zena Beg war in Belgrad eine sehr bekannte politische Persönlichkeit. Zena Beg gehörte bekanntlich der albanischen Familie Zogolawitsch an, die an der Spitze des Wikus-Stammes steht. Sein Vater war der bekannte albanische Führer Riza Beg. Zena Beg war mit der Schwester des heutigen albanischen Staatspräsidenten Ahmed Zogu verheiratet. Er stellte sich seinem Freund Ahmed Zogu im Jahre 1923 zur Verfügung, der damals gerade von der Opposition heftig bekämpft und dann auch im Jahre 1924 durch den Staatsstreich Jan Nolis gestürzt und aus dem Lande vertrieben wurde. Zena Beg folgte ihm in die Verbannung nach Belgrad. Als durch die Gegenrevolution Jan Noli im Dezember 1924 gestürzt wurde, übernahm Zena Beg das Kommando über die Aufständischen und wurde zum Oberst und Kommandanten von Skutari ernannt. Später übernahm Zena Beg das Innenministerium und begab sich dann in diplomatischer Mission als albanischer Gesandter nach Belgrad. Die Persönlichkeit des Ermordeten wird in Belgrad verschieden beurteilt. Manche halten ihn für einen Feind, die meisten aber für einen Freund Südslawiens. Das Attentat des jungen Studenten scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß Zena Beg angeblich an der Vereinigung Albanien mit Südslawien arbeitete. Dies war gewiß nicht der Fall. Zagen erwie Zena Beg Südslawien manche Freundschaftsdienste, namentlich beim Abbruch des Tirana-Pakts, wo er sich scharf gegen den Pakt aussprach, was ihm ein heftiges Dementi seiner Regierung und fast den Bruch mit Ahmed Zogu eintrug.

„Politika“ beklagt den Tod Zena Begs schmerzlich und weist darauf hin, daß der Mörder aus Rom gekommen sei. Die früher alles Schlimme aus Wien genommen sei, so komme es jetzt aus Rom. Da dieses Zena Beg nicht gänzlich gekannt gewesen sei, sei er gefallen. Aber mit ihm sei keineswegs die Freiheit Albanien, und noch weniger die Freiheit der Balkanvölker gefallen. Er habe die Gefahr wohl gekannt, die ihm von Italien drohte. Die Prager südslawische Gesandtschaft sei gleichfalls von der Nachricht informiert gewesen. Die Prager Polizei habe den Gesandten auch überwachen lassen, aber vergeblich.

Gegen die Frühpensionierungen in der Marine!

Von einem Marinefachmann wird uns geschrieben: Als es vor einiger Zeit bekannt wurde, daß der General Reinhardt, Kommandeur des Gruppenkommandos II, in einem Lebensalter von nur 56 Jahren verabschiedet würde, hat man mit Recht kritische Betrachtungen darüber angestellt, ob wir uns in unserer schwierigen finanziellen Lage den etatbelastenden Luxus gestatten dürfen, einen solchen Offizier schon in so frühen Jahren in Pension zu schicken. Ähnliche Überlegungen drängen sich auf, wenn jetzt, wie bekannt wird, unsere kleine und in ihrem Schiffsbestand naturgemäß gänzlich veraltete Marine gleich drei von den vorhandenen zwölf Admiralen verabschieden will, nämlich den Flottenchef und die Inspektoren des Torpedowesens und des Bildungswesens.

Wie liegen die Verhältnisse? Eine irgenwunde bindende, durch Gesetz oder Verordnung festgelegte Altersgrenze nach oben gibt es für die Wehrmacht nicht, im Gegensatz zu den zivilen Behörden, bei welchen die Altersgrenze von 65 Jahren eingeführt worden ist. Wohl aber gibt es für die Wehrmacht eine untere Grenze, das heißt durch die Friedensbedingungen wird bestimmt, daß Offiziere (und bei der Marine auch die Deckoffiziere), außer in Krankheitsfällen, nicht vor dem 45. Lebensjahr verabschiedet werden dürfen. Aus dieser gemäßigteren negativen Altersgrenze hat die Praxis des Wehrministeriums eine positive gemacht: Will man Offiziere oder Deckoffiziere, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, verabschieden, so wird diesen erklärt: „Sie haben die Altersgrenze erreicht.“ Über es wird die Bestimmung des Wehrmachtverordnungsgegesetzes herangezogen, wonach jeder Offizier usw. verabschiedet werden kann, wenn er nach der Ansicht seiner Vorgesetzten seine Stellung nicht mehr ausfüllen kann. Diese so beherrschbare Bestimmung des Wehrmachtverordnungsgegesetzes und die falsch ausgelegte untere Altersgrenze geben den militärischen Stellen die Möglichkeit, nach Gesichtspunkten, die allein sie bestimmen, den Pensionssond ganz nach Belieben zu belasten, also in gewissem Sinne das Staatsrecht des Reichstags illusorisch zu machen.

Nach welchen Gesichtspunkten verfahren nun die militärischen Stellen bei Verabschiedungen? Man könnte sich vorstellen, daß hierbei auch politische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Es soll von solchen aber einmal ganz abgesehen und auch zugegeben werden, daß hinsichtlich der „Alberalterung“ für „Schiffs-“ und „Truppenführer“ ein im ganzen anderer Maßstab als für Zivilbeamte geltend gemacht werden kann. Davon kann aber bei der Verabschiedung der drei Admirale nicht aufgesprochen werden, denn sie sind 55, 50 und der eine nicht einmal 50 Jahre alt, befinden sich also im sogenannten „besten Mannesalter“. Soweit bekannt, erfreuen sie sich auch guter Gesundheit. Danach können Gründe dieser Art nicht die Ursache ihrer Verabschiedung sein.

Ebenjovoren kann aber angenommen werden, daß die dienstliche Tüchtigkeit dieser drei Männer plötzlich so stark nachgelassen haben sollte, daß sie ihre Stellungen nicht mehr ausfüllen könnten. Und gerade um so weniger, als sie doch nur besten Qualifikationen das Einrücken in diese Stellungen verdankten (z. B. ist der Inspektor des Torpedowesens anerkanntermaßen einer der tüchtigsten und erfolgreichsten Torpedobootsführer im Weltkrieg gewesen und unter den Admiralen und Kapitänen z. B. der einzige Träger des Pour le mérite). Sie haben ferner ihre Stellungen erst drei Jahre oder noch kürzere Zeit inne, und diese Stellungen sind doch wirklich nicht so aufwendig, besonders die reinen Handstellungen der Inspekteure.

Wenn also auch dieser Grund wegfällt, so bleibt nur der Schluß übrig, daß die drei Admirale in der Volkstraft ihrer Jahre und Leistungen den Abschied erhalten, um das Ausrücken der hinter ihnen stehenden zu beschleunigen. Und hier ist der Punkt, wo das persönliche Schicksal solcher im besten Alter und Können aus ihrem Beruf gerissenen Männer zurücktritt hinter die Interessen der Allgemeinheit, die ein Recht auf die Beantwortung der Frage hat: Ist es notwendig, solche Offiziere abzubauen und mit durchschnittlich vier Fünfteln ihres aktiven Einkommens zu pensionieren? Und wenn das zu verneinen ist, dann muß eine Revision der ein solches Verabschieden ermöglichenden Bestimmungen gefordert werden, zum mindesten im Sinne der im alten Staat geltenden Vorschriften, wonach für eine Verabschiedung vor dem vollendeten 65. Lebensjahre der amtsärztliche Nachweis körperlicher oder geistiger Unfähigkeit zum Weiterdiensten erbracht werden mußte.

Es ist menschlich verständlich, wenn die militärischen Kreise eine schnelle Beförderung antreiben. Wenn die militärische Karriere eine schnelle Beförderung antreiben. Wenn die militärische Karriere eine schnelle Beförderung antreiben. Wenn die militärische Karriere eine schnelle Beförderung antreiben.

Der oft beliebte Einwand, es würde, wenn nicht eine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse einträte, nur ungenügender und mangelhafter Nachwuchs vorhanden sein, ist, wie alle Erfahrung lehrt, besonders für die Marine hinfällig. Es ist vielmehr als sicher anzunehmen, daß stets überreichlicher Nachwuchs sich findet, zumal der Offiziersberuf doch auch kein schlechtes Brot ist. In welcher anderen höheren Laufbahn kommt denn ein Ämterwärter schon in so jungen Jahren zu einer festen Anstellung mit sicherem Einkommen und soliden Aussichten? Nur wird man sich innerhalb der Marine daran gewöhnen müssen, daß das ungewöhnlich

Das Schulgesetz im Reichstag.

Die Dispositionen der nächsten Woche.

Wie wir erfahren, wird die Reichsregierung voraussichtlich am Dienstag die Verhandlungen mit den Führern der Regierungskoalition wegen der weiteren Gestaltung des Reichsschulgesetzentwurfes aufnehmen. Zuerst werden die Fraktionen zu der durch die Ablehnung des Reichsrates geschaffenen Lage am Montag und Dienstag Stellung nehmen. Für Montag sind nur die Zentrumsfraktion und die kommunistische Fraktion des Reichstages zu Sitzungen einberufen worden. Die Mitglieder der übrigen Fraktionen werden zum größten Teil erst am Dienstag früh in Berlin einstreifen, da die Fraktionsführungen erst am Vormittag und Mittag stattfinden. Die Fraktionsbesprechungen werden am Dienstag mittags um 12 Uhr unterbrochen werden durch einen feierlichen Akt anlässlich der Ausstellung der Büsten der beiden ersten Reichspräsidenten der deutschen Republik, Ebert und Hindenburg, in der großen Wandelhalle des Reichstags; Reichspräsident Ebert wird dabei eine kurze Ansprache halten. Die Fraktionsführung der Demokraten ist auf 1 Uhr mittags festgesetzt, wird aber bis zum Beginn der Plenarsitzung nicht zu Ende geführt werden können, sondern am Abend fortgesetzt werden. Zur 2 Uhr ist die Sitzung des Ältestenrates einberufen, um zur Geschäftsfrage Stellung zu nehmen. Um 3 Uhr beginnt dann die Plenarsitzung des Reichstages. Die Beratung des Reichsschulgesetzes wird mit einer Rede des Reichsinnenministers v. Kuebel eingeleitet werden. Dann kommt als erster Sprecher der Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Abgeordneter Schredde, zu Wort, ihm folgt Mann von den Deutschen Nationalen, Dr. Scheitler vom Zentrum und Dr. Kuntze von der Deutschen Volkspartei. Dann werden voraussichtlich die Beratungen abgebrochen werden. Die demokratische Reichstagsfraktion wird erst am Mittwoch ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Reichsschulgesetzentwurf begründen können. Am Mittwochabend soll dann die Überweisung der Vorlage an den Bildungsausschuß des Reichstages erfolgen, und während dieser Beratungen wird das Reichskabinett ständig in Tätigkeit mit den Vertretern der Regierungsparteien im Ausschuss halten.

In parlamentarischen Kreisen nimmt man übrigens an, daß die einleitende Rede des Reichsinnenministers v. Kuebel kurz und vornehmlich sein wird, da sich die Reichsregierung angesichts ihrer Niederlage im Reichsrat auf alle Fälle die Möglichkeit des Rückzuges offenhalten will.

„Auf falschem Wege“.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 15. Oktober.

Die nichtkatholische Presse des Rheinlandes drückt ihre Genugtuung über die Niederlage der Reichsregierung im Reichsrat aus. Die völkerverhetzliche „Älteste Sitzung“ rät der Regierung, den Schulgesetzentwurf zurückzugeben und schreibt unter anderem: „Das Ergebnis der Reichsratsberatung zeigt der Reichsregierung aufs neue, daß sie sich in der Schulfrage auf falschem Wege befindet. Es geht eben nicht an, einen Gesetz-

entwurf, der die kulturelle Entwicklung der Nation auf Jahrzehnte hinaus bestimmen soll, gegen den Willen weiter Völkereisen durchsetzen zu wollen. Der Reichstag des Reichsrates muß und wird den Widerstand gegen die Regierungsvorlage sehr erheblich verstärken, und wird auch den Parteien im Reichstag zu denken geben. Voraussichtlich wird dort die Entscheidung bei der Deutschen Volkspartei liegen. Die Regierung muß sich selbst fragen, ob diese liberale Partei keinesfalls von ihrem bisherigen Standpunkte abweichen kann, und daß es ihr jetzt vollends unmöglich ist, dem Entwurf gegen das Wohm des Reichsrates doch noch zum Siege zu verhelfen. Es bleibt nur die Hoffnung, so schließt die „Kölnische Zeitung“ ihre Ausführungen, daß der Reichstag den Entwurf von Grund auf ändern, oder aber, falls er das nicht tut, ein starker liberaler Wille sein Scheitern erzwingen wird.“

Drohender Streik in Nordspanien.

Die Regierung entsendet Truppen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

P. Biarritz, 15. Oktober.

Im Norden Spaniens droht ein großer Bergarbeiterstreik. Die Ursache des Streiks ist darin zu suchen, daß die Löhne der Bergarbeiter ermäßigt und die Arbeitszeit erhöht wurde. Die politische Lage Spaniens hat sich infolge des drohenden Streiks sehr verschlechtert. Die Regierung hat für alle Fälle bereits jetzt Truppen nach dem Norden entsandt.

Schiedsgerichtsbarkeit und Handelskammern

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 15. Oktober.

Am 14. Oktober sind der Ausschuss für Schiedsgerichtsweisen und der Vollzugsausschuß des Schiedsgerichtshofes der internationalen Handelskammer unter dem Vorsitz des ehemaligen griechischen Außenministers Politis zusammengetreten. Als Vertreter der deutschen Gruppe haben Geheimrat Huber (Berlin) und Oberlandesgerichtsrat Dr. Volke teilgenommen. Die Beratungen haben zur Verabschiedung der neuen Schiedsgerichtsordnung der Kammer geführt, die nimmehr am 24. Oktober dem Verwaltungsrat vorgelegt wird, und die für den Fall einer Zustimmung des Rates am 1. Januar 1928 in Kraft tritt. Es ist also damit zu rechnen, daß der Entschluß aller dem Schiedsgerichtshof der Handelskammer vorgelegten Handelsmittelsigkeiten von diesem Zeitpunkt an die neue Schiedsgerichtsordnung zugrunde gelegt wird. Sie wird unmittelbar nach ihrer Genehmigung durch den Verwaltungsrat veröffentlicht. Die Beratungen erstreckten sich außerdem auf das vom Völkerverhetzlichen Protokoll über die Volkstreckung ausländischer Schiedsgerichtsbarkeit. Die Kammer hat einen bestimmten Beschluß über die Ratifizierung des Protokolls noch nicht gefaßt, empfiehlt jedoch ihren Landesgruppen, unverzüglich in eine Prüfung einzutreten und gegebenenfalls bei ihren Regierungen auf baldige Ratifizierung hinzuwirken.